22.09.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.9)

Herr Senator Dr. Tjarks trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/2257, betreffend

> Änderung des Gemeinschaftstarifs des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV), Änderung der Zuschussprodukte zum Deutschlandticket und der abgeleiteten Produkte zum 1. Januar 2027 sowie zukünftiges Verfahren beim Deutschlandticket und den betroffenen Produkten,

vor.

Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft und ermächtigt den Präsidenten des Senats, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

[redacted]

TOP IV. 9

3
Vorweg

Referat für Senatsangelegenheiten
Eing.: 21. SEP. 2026

Berichterstattung:
Senator Dr. Tjarks
Staatsrat Bill

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2026/02257
vom: 21.09.2026
für den Senat
am: 22.09.2026
IV

Änderung des Gemeinschaftstarifs des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV), Änderung der Zuschussprodukte zum Deutschlandticket und der abgeleiteten Produkte zum 1. Januar 2027 sowie zukünftiges Verfahren beim Deutschlandticket und den betroffenen Produkten

A. Zielsetzung

Mit der vorliegenden Drucksache soll einerseits eine Anpassung des HVV-Gemeinschaftstarifs (Bartarif: Ticketangebote abgesehen von Zeittickets und Abonnements) zum 1. Januar 2027 zur Zustimmung vorgelegt werden.
Andererseits ist zum 1. Januar 2027 eine Erhöhung des Deutschlandticketpreises von derzeit 63 Euro vorgesehen, deren konkrete Höhe noch nicht feststeht. Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) finanziert diverse auf dem Deutschlandticket beruhende Tickets für die Endkund:innen vollständig oder teilweise (sogenannte Zuschussprodukte): Das kostenfreie Deutschlandticket für Hamburger Schüler:innen, das Deutschlandticket für Senior:innen, das Deutschlandticket im BonusTicket-Modell für Auszubildende in vollschulischer Ausbildung und das Deutschlandticket mit Sozialrabatt. Diese sollen auch beim geänderten Preis fortgeführt werden. Daher sind teilweise Anpassungen erforderlich. Dies betrifft auch die aus dem Preis des Deutschlandtickets abgeleiteten Produkte wie das Mobilitätsticket für Geflüchtete oder das HVV-Wochenticket und das HVV-Monatsticket.

B. Lösung

Die Änderung des HVV-Gemeinschaftstarifs betrifft insbesondere die Aufhebung des bislang gewährten siebenprozentigen Online-Rabatts auf Einzel- und Tagestickets, die zu einer Steigerung der Umsätze im Bartarif von 3,95 Prozent führt. Ergänzend werden gezielte Preisanpassungen einzelner Entfernungsstufen vorgenommen. Dies führt zu einer zusätzlichen Tarifanpassung von 1,0 Prozent. Folglich soll die Genehmigung des HVV-Tarifantrages zum 1. Januar 2027 mit einer durchschnittlichen Anpassungsquote von 4,95 Prozent für Produkte des HVV-Bartarifs erteilt werden. Darüber hinaus wird die Zustimmung der Bürgerschaft für die Anpassung der Preise der Zuschussprodukte und der abgeleiteten Produkte beantragt.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die Preisanpassung des Bartarifs um durchschnittlich 4,95 Prozent wirkt sich auf die FHH wie folgt aus:
- HVV Mehreinnahmen (netto) in Höhe von etwa 3,3 Millionen Euro
- Mehrbedarf im Einzelplan 4 Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration für die „unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im ÖPNV".

In der Haushaltsplanung 2027/2028 wurde grundsätzlich eine dreiprozentige Steigerung der Kosten für die „unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im ÖPNV" antizipiert. Durch die gegenüber der Haushaltsplanung höhere Steigerung (1,95%-Punkte) ergibt sich in der Produktgruppe 253.07 „Soziale Entschädigung" ein voraussichtlicher Mehrbedarf in

Höhe von rd. 675 Tsd. Euro. Diese Mehrkosten müssen im Rahmen der Bewirtschaftung im Jahr 2027 aufgefangen werden.

Die mit der Absenkung des Zuschusses für das Deutschlandticket mit Sozialrabatt verbundene Entlastung von rund 10 Millionen Euro ist im Einzelplan 4 Haushaltsplan-Entwurf 2027/2028 bereits berücksichtigt. Die Einführung der Servicepauschale i.H.v. 19 Euro pro Ticket und Jahr für das Deutschlandticket für Hamburger Schüler:innen führt zu Einnahmen von bis zu 4 Millionen Euro p.a. beim HVV, die daraus resultierende Kostenreduzierung im Einzelplan 3.1 der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung ist im Haushaltsplan-Entwurf 2027/2028 bereits berücksichtigt.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die Zahlungen an die Verkehrsunternehmen bzw. Aufgabenträger für die finanziellen Nachteile aus der Umsetzung des Deutschlandtickets stellen einen Aufwand im Jahr ihrer Entstehung dar und mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH; Rückflüsse erhöhen als Erlös ebendieses.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Die Zahlungen an Verkehrsunternehmen mindern potenziell deren entsprechende Verluste. Soweit es sich um hamburgische Beteiligungen handelt, mindern die Zahlungen mittelbar auch den anteiligen Verlustausgleich der Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement GmbH (HGV).

F. Vollzugsaufwand

Entfällt

G. Auswirkungen auf:

☒ **Familienpolitik**
Durch die Tarifanhebung entstehen für Familien höhere Kosten im Bereich des Bartarifs. Das für Deutschlandticket für Hamburgs Schülerinnen und Schüler fördert Eigenständigkeit und gesellschaftliche Teilhabe, entlastet das Familienbudget und macht klimafreundliche Mobilität für junge Menschen selbstverständlich. Die FHH leistet damit einen wichtigen Beitrag zu einer gerechten und familienfreundlichen Mobilität.

☒ **Klimaschutz/Klimaanpassung**
Die mit dieser Drucksache beantragte Tarifanhebung dient der Sicherung der Finanzierung des ÖPNV, der Steigerung der Fahrgastzahlen im HVV aufgrund der Fortführung des kostengünstigeren Deutschlandtickets, des Deutschlandtickets für Hamburger Schüler:innen sowie der weiteren Zuschussprodukte und damit der Stärkung des Umweltverbunds.

☒ **Inklusion**
Die mit dieser Drucksache beantragte Tarifanhebung hat finanzielle Auswirkungen insbesondere für diejenigen Menschen mit Behinderung, welche nicht zum Berechtigtenkreis nach § 228 SGB IX gehören.

§ 14 Absatz 3 Satz 2 Hamburgisches Behindertengleichstellungsgesetz ist erfüllt.

☒ **Gleichstellung**
Aufgrund des Gender Pay Gap ist anzunehmen, dass Frauen in Teilbereichen stärker von Tariferhöhungen betroffen sein könnten als Männer. Dies gilt insbesondere für den ÖPNV, da ausweislich vorhandener Studien diese Leistungen stärker von Frauen als von Männern in Anspruch genommen werden.

☐ **Wohnungsbauziele**

H. Notifizierung nach EU-Recht

Keine

I. Vorwegüberweisung

Die mit der Drucksache vorgesehene Tarifanpassung soll zum 1. Januar 2027 in Kraft treten und setzt die übliche Praxis bei Tarifanpassungen fort. Dies erfordert eine Befassung der Bürgerschaft noch in diesem Kalenderjahr, um im Gleichlauf mit den Ländern Niedersachen und Schleswig-Holstein eine Tarifanpassung für den gesamten HVV-Verbundraum zum 1. Januar 2027 vorzunehmen.

J. Alternativen

Ein Verzicht auf die vom HVV beantragte Tarifanhebung würde die wirtschaftlichen Ergebnisse der Verkehrsunternehmen mit Hamburger Beteiligung ab dem Geschäftsjahr 2027 jährlich mit rund 3,3 Millionen Euro zusätzlich belasten. Dieses Defizit wäre durch die FHH auszugleichen.

K. Anlagen

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft mit zwei weiteren Anlagen